

## Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Anhang der Bildungsverordnung für Reifenpraktikerin / Reifenpraktiker EBA aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste)	
Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
3a	Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen übersteigen: manuelles Handhaben von Lasten von mehr als <ul style="list-style-type: none"> <li>• 15 kg für junge Männer bis 16 Jahre,</li> <li>• 19 kg für junge Männer von 16 – 18 Jahren,</li> <li>• 11 kg für junge Frauen bis 16 Jahre,</li> <li>• 12 kg für junge Frauen von 16 – 18 Jahren.</li> </ul>
3c	Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen übersteigen: Arbeiten, die regelmässig länger als 2 Stunden pro Tag <ul style="list-style-type: none"> <li>• in gebeugter Haltung</li> <li>• teilweise kniend, hockend oder liegend verrichtet werden.</li> </ul>
4c	Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Lärm verbunden sind (Dauerschall, Impulslärm). Unter diese fallen Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LEX von 85 dB (A).
4d	Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Werkzeugen.
4g	Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien (Gase, Dämpfe, Öle, Akkumulatoren).
5a	Arbeiten, bei denen eine <b>erhebliche Brand- oder Explosionsgefahr</b> besteht: Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen, von denen physikalische Gefahren wie Explosivität und Entzündbarkeit ausgehen: 4. entzündbare Flüssigkeiten (H225)
6a	Arbeiten mit einer <b>gesundheitsgefährdenden Exposition</b> (inhalativ – via die Atemwege, dermal – via die Haut, oral – via den Mund) <b>oder</b> einer entsprechenden <b>Unfallgefahr</b> : Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen, die eingestuft sind mit mindestens einem der nachfolgenden Gefahrenhinweise: 2. Ätzwirkung auf die Haut (R35), 7. Karzinogenität
6b	Arbeiten bei denen erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht: 1. Materialien, Stoffen und Gemischen (insbesondere Gase, Dämpfe, Rauche, Stäube), die eine der Eigenschaften nach Buchstabe 6a aufweisen, wie z.B. Asbest
8a	Arbeiten mit bewegten Transport- oder bewegten Arbeitsmitteln 3. Hebebühnen
8b	Arbeiten mit Arbeitsmitteln, welche bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
10a	Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) <sup>2</sup>	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>1</sup> im Betrieb								
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden				
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich		
Manuelles Heben, Tragen und Bewegen von schweren Lasten  Arbeiten in gebeugter oder kniender Haltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überlastung des Bewegungsapparates</li> <li>Ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen</li> </ul>	3a 3c	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsablauf ergonomisch günstig gestalten</li> <li>Richtige Hebeteknik anwenden</li> <li>Technische Hilfsmittel, Traghilfen verwenden</li> <li>Lasten, die die körperliche Leistungsfähigkeit übersteigen vermeiden</li> <li>Tätigkeitswechsel vorsehen</li> <li>Erholungspausen einhalten</li> </ul> Suva MB 44018.d „Hebe richtig - trage richtig,“ Film „Arbeitssicherheit im Auto-, 2-Rad- und LKW-Gewerbe“ s. <a href="http://www.safeatwork.ch/kampagnen/garagen">www.safeatwork.ch/kampagnen/garagen</a> EKAS BS 6245.d „Lastentransport von Hand“ Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz „Ausführungen zu Art. 25, Absatz 2“	1./2. Lj.	1./2. Lj.	1. Lj.	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj.	2. Lj.	-		
Arbeiten mit Druckluftwerkzeugen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wegfliegende Teile</li> <li>Eindringen von Luft in Körper durch Hautverletzungen</li> <li>Lärm</li> <li>Rückschlag von Schlauchkupplungen</li> </ul>	4c 4g	<ul style="list-style-type: none"> <li>Angaben in Betriebsanleitungen beachten</li> <li>Geeignete PSA tragen</li> </ul> Suva CL 67054.d „Druckluft“	1. Lj.	1. Lj.	1. Lj.	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj.	-	2. Lj.		
Federungskomponenten und Schwingungsdämpfer prüfen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Getroffen werden</li> <li>Verletzung durch Druckflüssigkeit</li> </ul>	4g	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reparaturanleitung des Herstellers beachten</li> <li>Geeignete PSA tragen</li> </ul>	2. Lj.	-	2. Lj.	Instruktion und praktische Anwendung	2. Lj.	-	-		
Umgang (Kontakt) mit Gefahrstoffen wie Löse- und Reinigungsmitteln, Ölen und Fetten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einatmen von gesundheitsgefährdenden Dämpfen, Ölnebel</li> <li>Brand-/Explosionsgefahr</li> <li>Allergien</li> <li>Verunreinigung und Schädigung von Haut und Augen</li> </ul>	5a 6a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Angaben in Sicherheitsdatenblättern beachten</li> <li>Geeignete PSA tragen</li> <li>Hautschutz</li> </ul> Suva MB 11030.d „Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss“ Suva MB 44074.d „Hautschutz bei der Arbeit“	1./2. Lj.	1./2. Lj.	2. Lj.	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj.	2. Lj.	-		
Starterbatterien prüfen und warten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Explosion (Knallgas)</li> <li>Verätzung von Haut und Augen durch Säure</li> </ul>	5a 6a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Starterbatterie nur in belüfteten Räumen laden</li> <li>Schutzbrille tragen</li> <li>Beim Umgang mit Batteriesäure säurefeste Handschuhe und Schürze tragen sowie Säurefüllvorrichtung verwenden</li> <li>Anschluss der Überbrückungskabel nach vorgegebener Reihenfolge Anschlussposition (Funkenbildung)</li> <li>Herstellervorschriften beachten</li> </ul>	1. Lj.	-	2. Lj.	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj.	-	2. Lj.		

<sup>1</sup> Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

<sup>2</sup> Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) <sup>z</sup>	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>1</sup> im Betrieb							
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig	Gelegentlich
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine gefrorene Batterien überbrücken</li> </ul> Suva CL 67119.d „Bleibatterien“								
Sicht- und Niveauekontrollen an Scheiben- und Trommelbremsen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Atemwegserkrankungen (Asbest)</li> </ul>	6b	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bremsanlage nicht mit Druckluft reinigen</li> <li>Geeignete PSA tragen</li> </ul> Suva MB 66113.d „Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung“ Suva FP 84024.d „Asbest erkennen - richtig handeln“ (Importverbot von Reibbelägen mit Asbest: 01.1995)	2. Lj.	-	2. Lj.	Instruktion und praktische Anwendung	2. Lj.	-	-	
Umgang mit Hebevorrichtungen wie bspw. 2-Säulenlift, 4-Säulenlift, Wagenheber	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eingeklemmt, gequetscht, erdrückt werden, erfasst werden</li> </ul>	8a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Angaben in Betriebsanleitungen beachten</li> <li>Kurzfassung der Betriebsanleitung am Gerät</li> <li>Nicht unter Fahrzeuge stehen / liegen, die nicht mechanisch gesichert sind</li> <li>Sicherheitseinrichtungen nicht manipulieren, überbrücken, entfernen oder verändern</li> <li>Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen</li> </ul> Suva CL 67102.d „Hebebühnen für Fahrzeuge“	1. Lj.	-	1. Lj.	Instruktion und praktische Anwendung  jährliche Wiederholung der Instruktion	1. Lj.	2. Lj.	-	
Räder und Reifen/Pneu demonstrieren, montieren, reparieren  Räder auswuchten  Arbeiten mit Elektro-Mechanischen Werkzeugen / Maschinen wie bspw. Auswuchtmaschine, Reifenmontagemaschine usw.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfasst, eingezogen, gequetscht, eingeklemmt werden</li> <li>Getroffen werden von wegfliegenden Teilen</li> <li>Stich- und Schnittverletzungen</li> <li>Augenverletzungen</li> <li>Lärm</li> <li>Vibrationen</li> </ul>	4c 4d 8b	<ul style="list-style-type: none"> <li>Angaben in Betriebsanleitungen beachten</li> <li>Sicherheitseinrichtungen nicht manipulieren, überbrücken, entfernen oder verändern</li> <li>Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen</li> </ul> EKAS BS 6203.d „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Fahrzeuggewerbe“ Suva FP 84015.d „Wie bitte? Fragen und Antworten zum Thema Lärm“ Suva FP 84037.d „Leporello: Hand-Arm-Vibrationen Kennen Sie die Risiken?“	1./2. Lj.	1./2. Lj.	1./2. Lj.	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj.	2. Lj.	-	
Reifen pumpen (LKW- und mehrteilige Räder)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Getroffen werden von wegfliegenden Teilen</li> <li>Gehörschäden</li> </ul>	4g 8b	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verwendung Pumpkäfig oder Felgenwächter</li> <li>Angaben in Betriebsanleitungen beachten</li> <li>Formschlüssig einspannen</li> </ul>	2. Lj.	-	2. Lj.	Instruktion und praktische Anwendung	2. Lj.	-	-	
Reifen/Pneu nachschneiden, rillen (Rillapparat)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schnittverletzungen an Händen</li> </ul>	8b	<ul style="list-style-type: none"> <li>Angaben in Betriebsanleitungen beachten</li> <li>Geeignete PSA tragen</li> </ul>	1./2. Lj.	2. Lj.	-	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj.	2. Lj.	-	
Reifen/Pneu rauhen (Raumaschine)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hautschürfungen</li> </ul>	8b	<ul style="list-style-type: none"> <li>Angaben in Betriebsanleitungen beachten</li> <li>Geeignete PSA tragen</li> </ul>	1./2. Lj.	1./2. Lj.	-	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj.	2. Lj.	-	
Räder und Reifen/Pneu ein- und auslagern	<ul style="list-style-type: none"> <li>Von herabstürzenden Rädern / Pneus getroffen werden</li> <li>Absturz von Leiter</li> </ul>	10a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Technische Hilfsmittel verwenden und korrekt einsetzen</li> <li>Richtiger Umgang mit Leitern</li> </ul> Suva FP 84070.d „Wer sagt 12-mal Ja? Sicher auf die Anstell- und Bockleiter“	1./2. Lj.	-	2. Lj.	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj.	2. Lj.	-	

**Legende:** ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule;

Diese begleitenden Massnahmen wurden von der OdA gemeinsam mit einem/r Spezialist/in der Arbeitssicherheit erarbeitet und treten am 01. März 2017 in Kraft.

Bern, 30. Januar 2017

Reifen-Verband der Schweiz RVS

Der Präsident

Der Geschäftsführer

sig. M. Fischer

sig. S. Sievi

Markus Fischer

Sven Sievi

Diese begleitenden Massnahmen werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFi nach Artikel 4 Absatz 4 ArGV 5 mit Zustimmung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO vom 14. Februar 2017 genehmigt.

Bern, 14. Februar 2017

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation

sig. i.V. T. Messner

Jean-Pascal Lüthi  
Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten